

Schutzkonzept der Kindertagesstätte Maikäfer e. V.

Allgemeines/ Einleitung

Kinder haben ein Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse, damit sie sich gesund entwickeln können. Dazu gehören nicht nur eine gesunde Ernährung, Bewegung, Pflege und Schutz, sondern auch eine sichere und ihren Bedürfnissen gerecht werdende Umgebung, welche eine sichere Bindung, Kommunikation und Förderung ermöglicht.

Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das Wohl und die Rechte eines Kindes durch beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. durch ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern, Familie oder Institutionen zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen.

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Unterschieden wird hierbei zwischen vier wesentlichen Formen, welche im Folgenden beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt werden:

Misshandlungen (Körperlich oder seelisch),

Vernachlässigung (körperlich oder seelisch und geistig),

Sexueller Missbrauch und

Häusliche Gewalt.

Misshandlungen:

Körperlich:

Hierzu zählen Handlungen und direkte Gewalteinwirkungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen bis hin zum Tode führen. Wie z.B. Prügeln, Treten, Schlagen, Verbrühen, Unterkühlen, etc.

Seelisch:

Durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung wird dem Kind zu verstehen gegeben, es sei wertlos, mit Fehlern behaftet, ungeliebt, ungewollt, etc.

Vernachlässigung

Körperlich:

Aufgrund mangelnder Versorgung und Pflege, unzureichender Ernährung, Gesundheitsfürsorge und Schutz vor Risiken/ Gefahren kommt es zu einer nicht angemessenen Befriedigung der Grundbedürfnisse.

Seelisch und Geistig:

Durch ein unzureichendes, ständig wechselndes Beziehungsangebot kommt es zu einem Mangel an Aufmerksamkeit; an emotionaler, intellektueller und erzieherischer Förderung und Betreuung, sowie zu einem unzureichenden Schutz des Kindes vor Gefahren.

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch wird jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt verstanden, welche an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird. Aber auch sexuelle Handlungen, denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

[Da Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes grundsätzlich nicht über die ausreichende Entscheidungsfreiheit bzw. Entscheidungsfähigkeit verfügen, ist jede sexuelle Handlung (auch jene, an der sich das Kind aktiv beteiligt) als Missbrauch zu werten.]

Häusliche Gewalt

Das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zu einander stehen. Dies gefährdet eine gesunde seelische Entwicklung des Kindes und beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit dieses. Zudem kann es Traumatisierungen auslösen.

Indikatoren

Für jede Kindeswohlgefährdung gibt es Indikatoren, welche im nachfolgenden aufgeführt werden. Sie stellen jedoch keine abschließende und allumfassende Auflistung dar, sondern sollen lediglich einer groben Orientierung dienen.

Hinzuweisen gilt es auch, dass diese Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können, es aber nicht zwangsläufig müssen!

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss daher immer die jeweilige Spezifik des Einzelfalles und hierbei z.B. auch das Alter des Kindes, vorhandene Ressourcen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme berücksichtigen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive und / oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen,

Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) insbesondere, wenn keine unverfänglichen Ursachen ausgemacht werden können

- häufige, insbesondere nicht adäquat behandelte Erkrankungen
- Fehlen eines notwendigen Minimums an Körperhygiene (z.B. schlechter Zahnstatus)
- starke Unter- oder Überernährung bzw. massive Essstörungen
- wiederholt völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung
- verzögerte Entwicklung der motorischen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten
- insbesondere ohne entsprechende medizinische Abklärung und Förderung

Verhalten des Kindes

- Mitteilungen und Andeutungen des Kindes, welche auf eine Kindeswohlgefährdung z.B. eine Misshandlung hindeuten
- aggressives Verhalten, mangelnde Frustrationstoleranz, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten
- Teilnahmslosigkeit, Rückzug, depressive Verstimmung, Suizidversuche
- wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- auffälliges Kontaktverhalten, unsicheres oder wechselndes Beziehungsverhalten
- straffälliges Verhalten
- Konzentrationsschwäche
- das Kind wirkt berauscht und / oder benommen (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)

Verhalten und persönliche Situation der Erziehungspersonen

- mangelnde Fähigkeit zur Aggressionskontrolle
- physische Gewalt gegenüber dem Kind (Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen u.Ä.)
- psychische Gewalt gegenüber dem Kind (massives Beschimpfen, Verängstigen und Erniedrigen)
- Verweigerung von Krankheitsbehandlungen, Vorsorgeuntersuchungen wie auch fehlende Förderung behinderter Kinder
- nicht ausreichende Bereitstellung von Nahrung
- fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung von Gefährdungen
- wiederholte und / oder schwere Gewalt zwischen den Eltern

- schwere psychische Störungen (bspw. in Form eines stark verwirrten Auftretens), Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch bzw. -sucht
- Isolierung des Kindes (z.B. generelles Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation, Wohnsituation

- Verletzung der Aufsichtspflicht durch Alleinlassen von Kindern oder Einsatz ungeeigneter Aufsichtspersonen
- Missbrauch des Kindes zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten
- gravierende Armut und / oder Obdachlosigkeit
- stark verschmutzte bzw. vermüllte Wohnung
- erhebliche Gefahren im Haushalt
- fehlender Schlafplatz, fehlendes Spielzeug für das Kind

Bitte bewahrt Ruhe!

Das ist für alle Pädagogen/ innen eine besondere Situation und Ihr müsst nicht alleine Handeln!

Fachberatung nach § 8a SGB VIII bekommen wir unter:

- **Hotline Kinderschutz des Landes Berlin Tel.: 610066 rund um die Uhr**
- **Krisendienst im Bezirk Charlottenburg – Wilmersdorf: Tel. 9029-55555 (Mo - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr)**
- **Deutscher Kinderschutzbund Berlin e.V. Tel. 45802931 (Mo - Do 9:00 - 13:00 Uhr und Di, Do 15:00 - 17:00 Uhr sowie Fr 9:00 - 11:00 Uhr)**
- **Kinderschutz-Zentrum Neukölln Tel. 6839110 (Mo - Fr 9:00 - 16:00 Uhr)**

Es folgt ein Verfahrensablauf zur Handhabe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, zur Umsetzung des § 8a SGB VIII aus der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ des paritätischen Gesamtverbandes.

Verfahrensablauf

1.) Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
MA	Anlage 1: Beobachtungsbogen	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: Dokumentation
MA	Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2: Information an Leitung und Team	Anlage 2: Beratungsplan
L		<p><i>Ist professionelle Hilfe nötig?</i></p> <p>nein ▶ Weitere Beobachtung</p>	= Zusammenfassung
L		Schritt 3: Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Anlage 3: Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	
L		<p><i>Sofortiges Handeln</i></p> <p>ja ▶ Sofortige Einschaltung des ASD und Information an Eltern</p> <p>nein</p>	Dringend: dokumentieren
MA/L/FK		Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
		1	

Legende:

MA: Mitarbeiter/-in

L: Leitung

FK: Fachkraft nach § 8a

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
L		<p>1</p> <p>Schritt 5: Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</p>	Anlage 3: Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L		<p>Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs-/Hilfplans = Zielvereinbarung</p>	Anlage 3: Hilfplan mit Zielvereinbarung, Zeitplan, Unterschriften
L	Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	<p>Schritt 7 <i>Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?</i></p> <p>ja ▶ Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung</p> <p>nein</p>	Anlage 3: Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L	Alle Dokumente	<p>Schritt 8: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen</p>	Protokoll und Beschluss
L		<p>Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a</p>	Protokoll
L		<p>Schritt 9: Gespräch und Vereinbarung mit Sorge- berechtigten und Hinweis auf sinnvolle/ notwendige Einschaltung des ASD</p>	Anlage 3: Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung
MA		<p><i>Verbesserung der Situation</i></p> <p>ja ▶ Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)</p> <p>nein</p>	
L	Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	<p>Schritt 10: Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten</p>	

Präventionsmaßnahmen gegen Machtmissbrauch durch eine Fachkraft innerhalb der Kindertagesstätte

1. Das Schutzkonzept wurde in einer Gruppenarbeit der Mitarbeiter der Kita Maikäfer erarbeitet und ist Teil des Gesamtkonzeptes der Einrichtung. Dieses wird in regelmäßigen Abständen besprochen und evaluiert.
2. Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex für Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte Maikäfer e.V.

Wir handeln verantwortlich!

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/ innen, Eltern, Praktikanten/ innen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
Datum / Unterschrift der/ die Mitarbeiter/ in

3. Es liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeitern/ innen vor und dieses wird in regelmäßigen Abständen alle fünf Jahre überprüft.

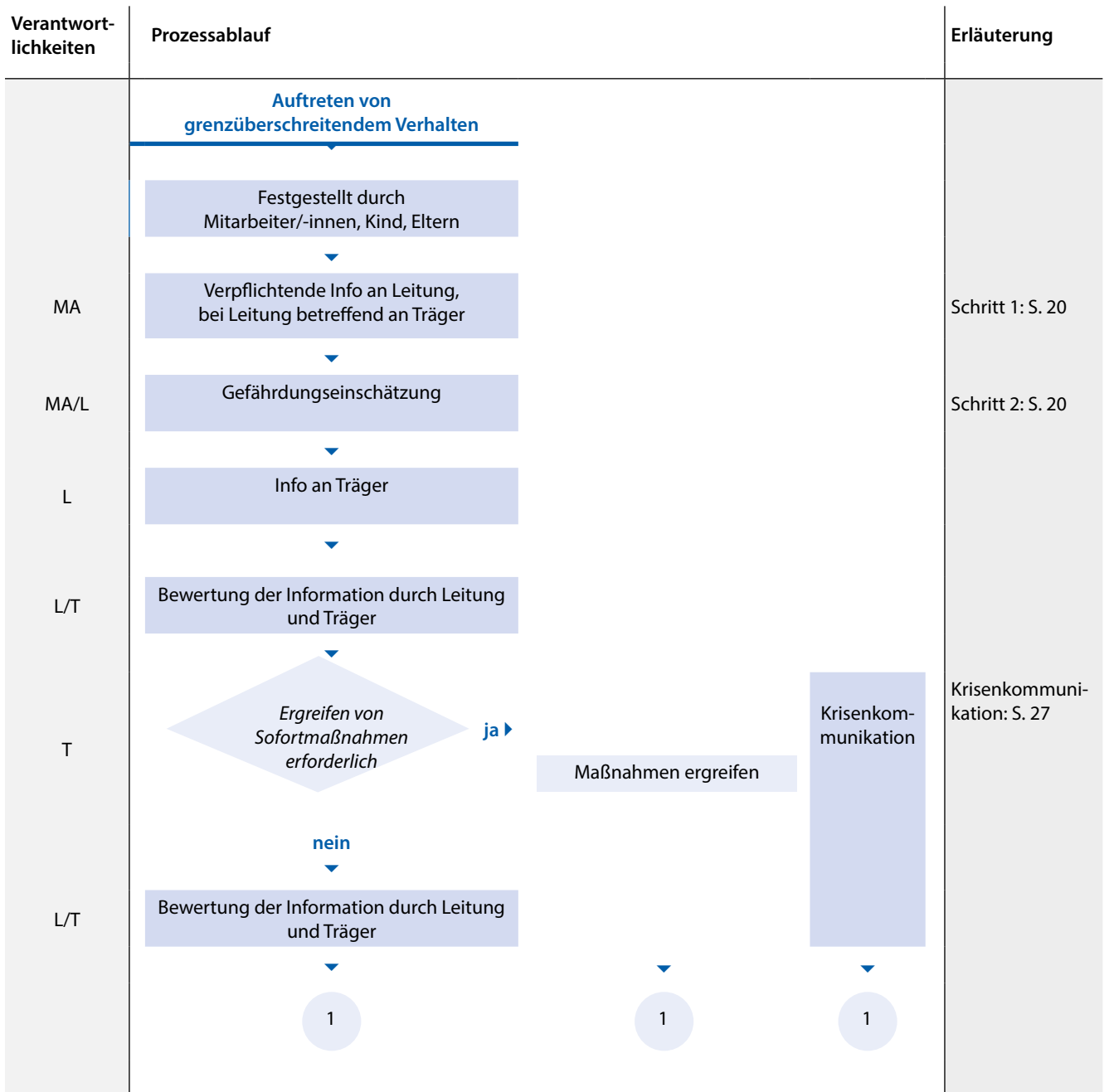
4. Die Kinder werden über ihr Recht auf die Einhaltung von persönlichen Grenzen informiert und mit Präventionsangeboten, wie der Stopp – Regel, gestärkt. Damit sie lernen „Nein“ zu sagen und anderen Grenzen zu setzen.

(Stopp – Regel: Lautes „STOPP“ rufen und je nach Situation mit der ausgestreckten Hand verstärken.)

Es folgt ein Verfahrensablauf zur Handhabung bei vermutetem Machtmissbrauch durch eine Fachkraft in der Kindertagesstätte aus der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ des paritätischen Gesamtverbandes.

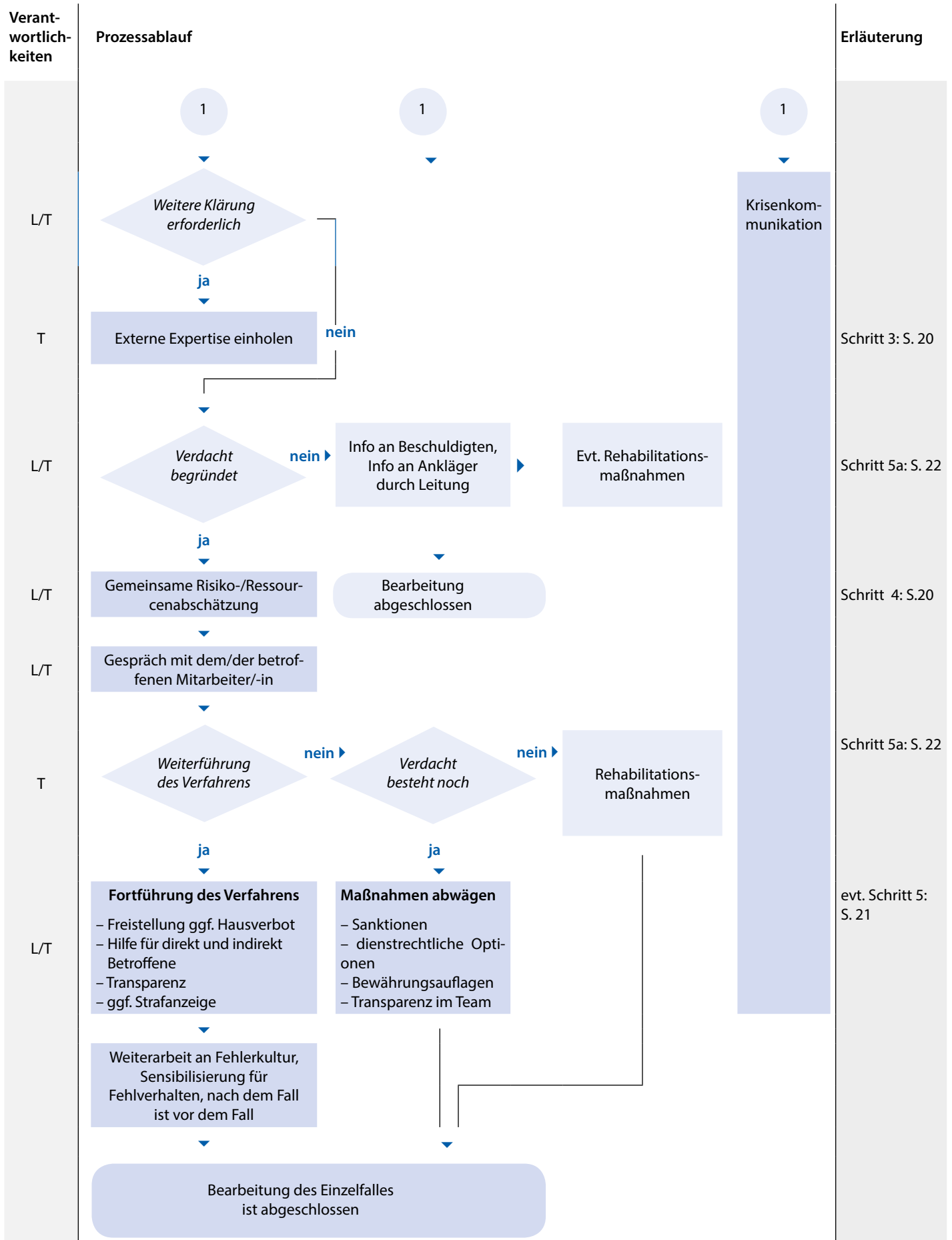
Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen¹⁷

1.) Systematische Darstellung



Legende:
 MA: Mitarbeiter/-in
 L: Leitung
 T: Träger

¹⁷ Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S. 44-45, Paritätischer Hamburg



Partizipation/ Beteiligung von Kindern

In der Kindertagesstätte erleben viele Kinder zum ersten Mal eine größere Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Möglichkeiten. Durch altersangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungen kann Demokratie im Alltag gelebt, sowie die Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden.

Beteiligung bedeutet die Einbeziehung von Kindern in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dass sich bereits Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen dürfen, ist ein Grundprinzip der internationalen Kinderrechte. Beteiligung fördert Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Uns ist es wichtig, jedes Kind in seiner Individualität und seinen Rechten zu achten. Es soll durch eigene Erfahrungen lernen, sich selbst einzuschätzen und zu entwickeln.

Kinder sind bereits sehr früh in der Lage, bei Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzuentcheiden. Für uns ist eine Einschränkung der Kinderrechte auf Beteiligung weder rechtlich noch fachlich vertretbar. Grenzen für Beteiligung kann es geben, wenn zwischen Beteiligung und Schutz von Kindern abgewogen werden muss, um Gefährdungen auszuschließen.

Bereits seit vielen Jahren beteiligen wir die Kinder an Entscheidungsprozessen im Kitaalltag. Wir vermitteln einen Alltag, der Mitverantwortung fordert. Kleine und Große suchen gemeinsam nach Lösungen, um ein Miteinander zu erfahren. Die Gemeinschaft in der altersgemischten Gruppe bietet hierfür die besten Voraussetzungen. Rücksicht nehmen auf jüngere Kinder und lernen von Älteren gehören genauso dazu, wie das Durchsetzen bzw. Zurücknehmen der eigenen Interessen in der Gruppe. Jedes Kind soll in die Lage versetzt werden, Konflikte zu erkennen, anzugehen und zu lösen. Unser Verhalten als Bezugspersonen liefert Modelle und Beispiele, wie soziale Gemeinschaft gelebt werden kann. Dadurch erhalten die Kinder Orientierung, die Sicherheit schafft

Sie sollen im Alltag in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben. Hier setzen wir an und besprechen mit den Kindern alle Entscheidungsspielräume. Aufgrund unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstandes haben wir dafür unterschiedliche Methoden.

Beispiele aus dem Kinderalltag der Kita Maikäfer:

Mahlzeiten

- Jedes Kind darf selbst entscheiden, was und wieviel es essen mag. In allen Essenssituationen dürfen sich die Kinder das Essen selbständig aufteilen. Dazu stehen kleine Schüsseln und Besteck in Kindergröße bereit.
- Bei uns essen die Kinder selbständig.

Toilettengang/ Wickeln

- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und die Wickelsituation einzeln zu erleben.
- Das Kind entscheidet selbst, wann, wie und von wem es gewickelt wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst wann es zur Toilette geht.
- Die Ausnahme besteht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes oder sein Umfeld droht.

Angebote/ Themen

- Die Kinder können mitentscheiden, z.B. wohin ein Ausflug stattfindet. Dazu können die Kinder abstimmen. Kinder welche sprachlich noch nicht dazu in der Lage sind, dürfen mittels Bildern der Ausflugsorte wählen.
- Die Kinder können eigene Ideen für Projekte, etc. einbringen.
- Jedes Kind kann frei entscheiden, ob es an freien Angeboten (z.B. Kreativangebote) teilnimmt.
- Die Kinder wählen ihre Spielpartner selbst und entscheiden frei über den Ort und die Dauer des Spiels.
- Im regelmäßigem Abstand von ca. 5 Wochen werden die Spielsachen in der Einrichtung ausgetauscht. Dies findet gemeinsam mit den Kindern mit Hilfe von Fotos statt.

Schlafen

- Das Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es schlafen möchte oder nicht. Bei Kindern unter 3 Jahren und im Einzelfall behalten wir uns das Recht vor, Kinder schlafen zu legen.
- Die Kinder stehen selbstbestimmt auf.

Beschwerdemanagement in der Kindertagesstätte Maikäfer e. V.

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen uns ein gutes Miteinander mit den Eltern. Denn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein.

Für uns sind Eltern Partner in unserer täglichen Arbeit, die mit uns zusammen die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit der Kinder bilden. Als kritische Betrachter und konstruktive Ideengeber haben sie einen festen Platz in unserer Arbeit und deren Reflexion.

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch
- in der Eingewöhnungsphase
- bei Elternabenden
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über den/ die Elternvertreter/ in
- das Konzept

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Kita
- bei der Kitaleitung
- bei dem/der Elternvertreter/ in
- bei Elternabenden
- beim Träger/ Vorstand
- beim Jugendamt
- bei der Kita-Aufsicht

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- in der Elternsprechstunde
- im Gesprächsprotokoll
- im Dienstbuch
- beim Träger/ Vorstand

Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet:

- möglichst zeitnah
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- in Teamsitzungen
- in der morgendlichen Mitarbeitergesprächsrunde
- auf Elternabenden
- auf der Mitgliederversammlung
- auf den Vorstandssitzungen

Wie werden den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Über eine adäquate Gesprächskultur in unserer Einrichtung. Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernst genommen und transparent bearbeitet

- bei Elterngesprächen
- auf Elternabenden

Unsere Herausforderungen

- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten?
- Was kann sie ggf. hindern, ihre Möglichkeiten zu nutzen?
- Gelingt es uns, mit Beschwerden immer professionell umzugehen?

Beschwerdemanagement für Kinder

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten.

Eine Zielsetzung die daraus resultiert ist die Erarbeitung verbindlicher Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung geeigneter Verfahren der Beteiligung.

Außerdem gilt es Strukturen vorzuhalten, die es den Kindern ermöglichen in persönliche Angelegenheiten von der Beschwerde Gebrauch zu machen.

Beteiligung basiert auf dem Prinzip der Gleichberechtigung und orientiert sich an den Aufgaben des Alltags. Kinder erhalten die Möglichkeit Situationen im entdeckendem Lernen

selbst zu gestalten, Lernwege selbst zu finden und dabei Umwege zu zulassen. Sie sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von uns sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Unser Beschwerdeverfahren für die Maikäferkinder

Wie regen wir Kinder an, Beschwerden zu äußern?

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, sich Zurückziehen und Aggressivität ernst und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Kita können die Kinder sich beschweren:

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, Ausflugsziele, nicht einhalten von Absprachen etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch konkrete Missfallensäußerungen (verbal)
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren:

- bei den Pädagogen/ innen
- in der Gruppenzeit bei der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei den Eltern
- bei der Wirtschaftskraft
- bei Praktikanten/ innen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen/ innen mit dem Kind/ den anderen Kindern
- in der Gruppenzeit durch Visualisierung der Beschwerde oder Befragung
- durch die Bearbeitung des Sprachlerntagebuch

Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in Teamsitzungen
- in Elterngesprächen
- auf Elternabenden
- mit dem Träger